



**Polizeidirektion
Göttingen**

Polizeidirektion Göttingen, Groner Landstraße 51, 37081 Göttingen

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover -
z. Hd. Michael Ebeling
Kochstr. 6

30451 Hannover

- per Mail -

Bearbeitet von
Herrn Neddermeyer

E-Mail
postfach-d12@pd-goe.polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
12.01 – 12002 / 12319

Durchwahl 0551 491-
1202

Göttingen
20.11.2012

**Offener Brief des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom 24.10.2012
Ihre erneute Anfrage per Mail vom 13.11.2012**

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihre weiteren Fragen (Ihr Offener Brief vom 24.09.2012) beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der angeblich von einem Demonstranten berichtete Einsatz des „Unmanned Aircraft System-Police“ (UASPol) während des Protestes lässt sich aufgrund des nicht präzisierten Zeitpunktes nicht überprüfen.

Die genauen Einsatzzeiten und –anlässe sind der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/5345, zu entnehmen. Mit diesen Angaben bitten wir Sie, die Darstellungen Ihres Hinweisgebers abzugleichen.

Zu 2:

Siehe Antwort zur Drucksache 16/5345, dort Zu 1 und 2, a)!

Zu 3:

Die Dokumentation erfolgte im Umfang wie Zu 2 dargestellt.

Zu 4:

Die Veröffentlichungen erfolgten im Anschluss an einen für die örtlichen Pressevertreter durchgeführten Ortstermin in Haste, ohne dass die Polizeiinspektion Nienburg / Schaumburg hierzu eine Pressemeldung herausgegeben hatte.

Die Presseberichterstattungen der Schaumburger Nachrichten und des Schaumburger Wochenblattes vom 25.07.2011 werden als Anlage beigefügt.

Zu 5:

Ja.



**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Groner Landstraße 51
37081 Göttingen

Telefon
(05 51) 4 91-0
Telefax
(05 51) 4 91-10 60
Nach Dienstschluss:
(05 51) 4 91-10 12

E-Mail
geschaeftsstelle@pd-goe.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 0106 036 197
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)

Zu 6:

Siehe Antwort Zu 2!

Zu 7:

Die gefertigten Bilder sind Teil dienstinterner Unterlagen, deren Verwendung nur im Rahmen des gesetzlichen Auftrages erfolgen kann.

Zu 8:

Siehe Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/5259, dort Zu 2!

Zu 9:

Hierzu kann Ihnen die Zentrale Polizeidirektion (ZPD), deren Einsatzmittel das UASPol ist, Auskunft erteilen. Wir werden Ihre Anfrage an die ZPD, von der Sie diesbezüglich eine Antwort erhalten werden, weiterleiten.

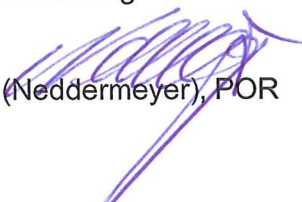
Zu 10:

Neben dem o. g. Einsatz in Bad Nenndorf wurde das UASPol im Bereich der PD Göttingen in den Jahren 2010 bis 2012 in weiteren vier Fällen aus strafprozessualen Gründen eingesetzt.

Zu 11:

Siehe Antwort Zu 9!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Neddermeyer), POR